



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
GEMÄß § 38 STMK. BAUG

1. Angaben zu den Bauwerbern/Bauwerberinnen

Familienname/Firma: _____
Vorname: _____
Adresse/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/Mobil/Fax: _____
E-Mail: _____

2. Art der baulichen Anlage (Antragsgegenstand)

gem. § 19 Z1, § 19 Z3, § 19 Z8, § 20 Z1, § 20 Z2 lit b, § 20 Z5 Stmk. BauG

- 2.1 Die bauliche Anlage ist zur Gänze fertiggestellt.
- 2.2 Die bauliche Anlage ist, in folgenden in sich abgeschlossenen Teilen, fertiggestellt:

3. Ort der Bauführung

Straße/Nummer: _____
KG: _____
Grundstücks-Nr. _____
EZ: _____

4. Baubehördliche Bewilligung / Genehmigung

- Die Baubehördliche Bewilligung erfolgte mit Bescheid(en):
 Die baubehördliche Genehmigung erfolgte mit Baufreistellung(en):

GZ _____ vom _____

GZ _____ vom _____

GZ _____ vom _____

GZ _____ vom _____

5. Bestätigung der mängelfreien Fertigstellungsanzeige

- Ich beantrage eine schriftliche Bestätigung über das mängelfreie Vorlegen der Fertigstellungsanzeige.
 Ich verzichte auf eine schriftliche Bestätigung über das mängelfreie Vorlegen der Fertigstellungsanzeige.

6. Datum und Unterschrift der Bauwerber/Bauwerberinnen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

7. Firmenmäßige Zeichnung (nur wenn der Antragsteller eine juristische Person ist)

Firmenbuchnummer: _____

Die Zeichnungsberechtigten: _____

8. Folgende gemäß § 38 Abs. 2 Stmk. Baugesetz erforderliche Unterlagen sind der Fertigstellungsmeldung angeschlossen:

- eine Bescheinigung des Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerblichen Befugnis über die bewilligungsmäßige und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;

Hinweis: Fehlt diese Bescheinigung ist um Benützungsbewilligung (Punkt 10) anzusuchen!

- bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbescheid eines Rauchfangkehrer-Meisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit elektrischen Anlagen eine Prüfbescheinigung eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen;
- gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanischer Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;

9. Bescheinigungen/Atteste, welche in den Auflagen der Baubewilligung(en) gefordert wurden

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

10. Ansuchen um Benützungsbewilligung gemäß § 38 Abs. 4

- Da keine Bauführerbescheinigung lt. § 38 Abs. 2 Zi 1 vorliegt, wird hiermit um eine Benützungsbewilligung angesucht!

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____